

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	25 (1954)
Heft:	11
Artikel:	Eine verfehlte Massnahme bei Unglücksfällen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808452

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine verfehlte Massnahme bei Unglücksfällen

Aus den nachstehenden Ausführungen geht einwandfrei hervor, dass bei zahlreichen Unglücksfällen vermeintliche Hilfe dazu geführt hat, dass Verunfallte gestorben sind, die bei richtigem, zweckentsprechendem Verhalten der ersten Helfer hätten gerettet werden können. Da also durch richtiges Handeln Menschenleben gerettet werden können, ist es unbedingt am Platz, dass man diese Anweisungen zu wirklich erster Hilfe die grösstmögliche Verbreitung gibt, weshalb wir sie im Fachblatt abdrucken, in der Erwartung, dass sie überall zur Instruktion verwendet werden:

Das gerichtlich-medizinische Institut der Universität Zürich hat eine Untersuchung über die Todesursachen bei Verkehrsunfällen durchgeführt, die überraschende Resultate ergeben hat. Trotz den behördlichen und privaten Massnahmen zur Unfallverhütung im öffentlichen Verkehr nehmen die Zahlen der Verletzten und der Todesfälle bekanntlich ständig zu. Das Institut hat nun festgestellt, dass von der Gesamtheit aller untersuchten Fälle, die mit Tod endigten, mehr als die Hälfte, nämlich 52 Prozent, nicht den erlittenen Verletzungen erlegen ist, sondern dass sie die Opfer einer bis jetzt zu wenig beachteten Nebenerscheinung geworden sind.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die erste Hilfsleistung bei Strassenunfällen durch zufällig anwesende Laien gebracht wird. In der grossen Mehrzahl aller Fälle werden nun die Verunfallten auf den Rücken gelegt, und der Kopf wird hoch gelagert. Diese Lage ist aber geradezu verderbenbringend. In allen Unfällen, in denen Blutungen aus dem Innern des Kopfes auftreten oder bei denen erbrochen wird, erfolgt Einatmung des Blutes oder des Erbrochenen in die Lungen. Die Lufttröhre, meist auch die starken Bronchien, oft bis in die feineren Verästelungen, werden durch die aspirierten Flüssigkeiten verstopft, und der Tod erfolgt durch Ersticken, und dies in manchen Fällen, in denen die Verletzungen mit Sicherheit nicht zum Tode geführt hätten. Diese Lage ist so gefährlich, dass der Tod, wie beim Ertrinken, schon nach kurzer Zeit eintreten muss, oft schon auf dem Transport.

Nach den Ausführungen des Institutes kann hier nur eines Abhilfe schaffen, nämlich Aufklärung auf breitester Basis. Ueberall soll gesagt und publiziert werden, dass Verunfallte, besonders wenn sie bewusstlos oder benommen sind, nicht in Rücken- sondern in Bauchlage, eventuell Seitenlage gebracht werden müssen, wobei Brust und Kopf tief zu lagern sind, der Kopf in Seitenlage, so dass jede Flüssigkeit aus Mund und Nase austreten kann. Durch diese Anordnung und durch genaue Beobachtung auf dem Transport wird so manches Menschenleben gerettet werden, das sonst durch diese vermeidbare Nebenerscheinung verloren gehen könnte.

Zurück

zum schonenden Waschen mit

Regil ESWA

jetzt Einweich-, Vorwasch- und

Hauptwaschmittel

ANTIKALKIN

entkalkt graue Wäsche. Nach einigen Anwendungen wird dieselbe wieder weich, geschmeidig und reinweiss.

Dazu das bewährte

ENKA

Fleckenreinigungsmittel, Mangewalzen- und Bügeltischbezüge, Waschnetze, Putzartikel etc.

Alle Bedarfsartikel für die Waschküche und die Glätterei in bester Qualität und zu günstigen Preisen.

ESWA — Ernst & Co., Stansstad NW